

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

für die BHW Bausparkasse AG, 60609 Frankfurt

- Neu
 Ändern
 Widerruf zum 31.12.20_____
 Widerruf zum 01.01. des lfd. Jahres (Nur zulässig, wenn der Freistellungsauftrag im lfd. Jahr noch nicht genutzt wurde.)

Bausparvertrag Nr.

Bausparvertragsgrundnummer (nur die ersten acht Ziffern)

Bausparer

Anrede Frau Herr Name, abweichender Geburtsname des Gläubigers der Kapitalerträge Vorname

Meldeadresse: Straße, Hausnummer PLZ und Ort

Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer (TIN) (des Gläubigers der Kapitalerträge)

Familienstand: ledig geschieden verwitwet verheiratet/zusammen veranlagt verheiratet/getrennt lebend verheiratet/getrennt veranlagt

Gemeinsamer Freistellungsauftrag (Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich)

Ehegatte / eingetragener Lebenspartner

Anrede Frau Herr Name, abweichender Geburtsname des Ehegatten / Lebenspartners Vorname

Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer (TIN) (des Ehegatten / Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir¹⁾ Ihnen den Auftrag, meine/unsere¹⁾ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zur nebenstehend angegebenen Höhe des Betrages von (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) EUR ,
- bis zur Höhe des für mich geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt (Einzelpersonen, Minderjährige, getrennt veranlagte Ehegatten / Lebenspartner) EUR ,
- bis zur Höhe des für uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt (zusammen veranlagte Ehegatten / Lebenspartner, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen). EUR ,
- über 0,00 EUR (Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. des angegebenen Jahres bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

Gültig vom

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten

Datum der Befristung bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern¹⁾, dass mein/unsere¹⁾ Freistellungsauftrag **zusammen** mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns¹⁾ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR¹⁾ nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern¹⁾ außerdem, dass ich/wir¹⁾ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR¹⁾ im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n¹⁾).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Unterschrift

Wichtig: Für steuerlich zusammen veranlagte Ehegatten / Lebenspartner wird der gemeinsame Freistellungsauftrag nur mit Unterschrift **beider** Ehegatten / Lebenspartner wirksam.

Datum

Unterschrift

Unterschrift des Ehegatten / Lebenspartner

Bei Minderjährigen **Unterschrift beider Eltern** oder des Vormundes/Pflegers/Betreuers mit **amtlichem Ausweis**
 Ich bin alleiniger Erziehungsberechtigter

Zutreffendes bitte ankreuzen *) Nichtzutreffendes bitte streichen

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 801 EUR, bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern bis 1.602 EUR, ohne Abzug von Kapitalertragsteuer gutgeschrieben werden. Soweit Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

1. Für jedes Institut und seine Filialen (gilt auch für Tochtergesellschaften und Kooperationspartner) ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich.
2. Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten (**Namen, Geburtsdatum, abweichender Geburtsname, Adresse, Identifikationsnummer, Familienstand**) und Ihre Bausparvertragsnummer - nur die ersten 8 Ziffern - (ohne Unterkontonummer) ein. Der von Ihnen freigestellte Betrag gilt für die gemeinsamen Kapitalerträge aus allen Bausparverträgen.

Zusammen veranlagte Ehegatten / Lebenspartner können den Freistellungsauftrag gemeinsam erteilen und unterschreiben (bis max. 1.602 EUR). Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftskonten als auch für Einzelkonten, die unter einer Bausparvertragsgrundnummer geführt werden.

Ein gemeinsam erteilter Freistellungsauftrag führt jeweils am Kalenderjahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartners mit den Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartners bzw. der Ehegemeinschaft / Lebenspartnergemeinschaft und umgekehrt (sog. ehегattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung). Eine hieraus resultierende Erstattung erfolgt auf weiteren bestehenden Bausparkonten.

Getrennt veranlagte Ehegatten / Lebenspartner dürfen ausschließlich separate Freistellungsaufträge erteilen. Diese können nur auf Einzelkonten (auf eine Person lautend) angewandt werden. Es steht somit beiden Ehegatten / Lebenspartnern für Einzelverträge nur das Freistellungslimit in Höhe von 801 EUR zu.

Für Verträge Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von den/dem gesetzlichen Vertreter(n) und soweit möglich, auch vom Minderjährigen zu unterschreiben.

Gemeinschaftsverträge können nur freigestellt werden, wenn es sich um Bausparverträge von zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern handelt.

3. Für folgende Verträge ist die wirksame Erteilung eines Freistellungsauftrages **rechtlich ausgeschlossen**:
 - Verträge von Wohnungseigentümergeinschaften und Grundstücksgemeinschaften, an denen nicht ausschließlich ein zusammen veranlagtes Ehepaar / Lebenspartnergemeinschaft beteiligt ist;
 - Nachlasskonten;
 - Gemeinschaftsverträge von Nichtehegatten.
4. Kreuzen Sie an **oder** tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Kapitalerträge ohne Steuerabzug gutgeschrieben werden können.
5. Der Freistellungsauftrag gilt stets ab Kalenderjahresbeginn bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung. Er ist somit grundsätzlich kalenderjahresbezogen anzuwenden, d.h. bei Erteilung für das laufende Jahr auch auf Kapitalerträge, die vor Einreichung des Freistellungsauftrages im betreffenden Kalenderjahr abgerechnet wurden. Kreuzen Sie an, wie lange der Auftrag gelten soll und tragen Sie ggf. ein Jahresdatum ein.
6. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Ein Freistellungsauftrag kann nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Sofern der Auftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden.

Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers.

Eine Herabsetzung des Freistellungslimits ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich. Hierzu bedarf es eines neuen Freistellungsauftrages. Dies gilt auch für den Fall der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

7. Sofern Sie bei mehreren Instituten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der insgesamt freigestellten Beträge die persönlichen Sparer-Pauschbeträge nicht übersteigen. Dabei sollten Sie auf eine möglichst genaue Aufteilung der Sparer-Pauschbeträge achten.

So errechnen Sie die optimale Höhe des Freistellungsauftrages bei einer Besparung bis 50% der Bausparsumme:
$$\frac{\text{Bausparsumme}}{2} \times \frac{\text{Zinssatz}}{100}$$

In Tarifvarianten, bei denen zum Zeitpunkt der Zuteilung der Bausparer auf das zinsgünstige Bauspardarlehen verzichtet und ein einmaliger Zinsbonus gezahlt wird, sollte der Zinsbonus im Jahr der Auszahlung ebenfalls bei der Höhe des Freistellungsauftrages berücksichtigt werden.

8. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Finanzbehörden prüfen, ob ggf. bei mehreren Instituten insgesamt ein Betrag freigestellt wurde, der die persönlichen Sparer-Pauschbeträge übersteigt. Im Rahmen dieser Vorschriften sind wir verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern neben persönlichen Angaben des Vertragsinhabers bzw. seines Ehegatten / Lebenspartners auch die Summe der Kapitalerträge mitzuteilen, die durch den Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt wurde.

Bitte lassen Sie uns Ihren Freistellungsauftrag (Blatt 1) so bald wie möglich unterschrieben zukommen.